



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Wilmes  
Telefon: 02521 29-105

## **Vorlage**

zu TOP  
2019/0287  
öffentlich

### **Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Marktplatzplanung und Durchführung der Baumaßnahmen**

#### **Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Beckum  
28.11.2019 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag: Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird zur Erledigung an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben übertragen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen.

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

##### **Erläuterungen**

Bei der Verwaltung ist eine Anregung nach § 24 GO NRW (siehe Anlage zur Vorlage) eingegangen.

Hierbei wird der Rat der Stadt Beckum aufgefordert, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Durchführung der Baumaßnahmen der Marktplatzumgestaltung mit der kürzesten in Frage kommenden Bauzeit und den geringsten Kosten zu beschließen. Zum konkreten Inhalt wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Gemäß § 5 Buchstabe B Nummer 4 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben über die Ausbauplanung bei Straßenbaumaßnahmen vor Durchführung einer Ausschreibung.

**Anlage(n):**

Anregung nach § 24 GO NRW